
Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2006

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2006

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.

Gemeinderat Franz Neugebauer wies darauf hin, dass nicht das Schreiben der Kindergärten an die Gemeinde Üchtelhausen an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden soll, sondern die Kindergärten auch ein Schreiben dorthin schicken sollen.

Ansonsten bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens

Herr Herbert Reusch, Hofheimer Str. 33, Schonungen, ist Heraldiker und befasst sich mit dem Wappen der drei Gemeinden des Schweinfurter Oberlandes. Hierüber sollen im „Schweinfurter Oberlandkurier“ Beiträge erscheinen. Mit Schreiben vom 20.09.2006 bittet er darum, das Wappen für die Veröffentlichung verwenden zu dürfen sowie um Übersendung einer farbigen Vorlage.

Der Gemeinderat gibt dem Antrag statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Neue Hundesteuersatzung

In § 2 Abs. 2 (Steuerfreiheit) wird der Bundesverband für den Selbstschutz gestrichen, dass dieser nicht mehr besteht.

Außerdem war bisher in § 10 der Satzung geregelt, dass die Steuerschuld zu dem im Abgabebescheid genannten Termin fällig wird. Diesen Passus hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof für nicht zulässig erklärt, wodurch die gesamte Satzung nichtig ist. Das Fälligkeitsdatum muss in der Satzung genannt werden, d. h. es wird aufgeführt, dass die Steuer nunmehr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig ist. Außer dem Fälligkeitspassus bleibt der Wortlaut der bisherigen Satzung unverändert.

Der Gemeinderat beschließt aus o. g. Grund eine neue Hundesteuersatzung, wie sie dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diese Satzung wird nachstehend abgedruckt.

4. Alter Spielplatz Hoppachshof

Die Katholische Kirchenstiftung Hoppachshof ist lt. Schreiben vom 29.08.2006 an einer Teilfläche von ca. 300 m² interessiert, allerdings nur als Grünfläche. In einem Telefongespräch am 19.09.06 mit dem Kirchenpfleger Herrn Steinmetz wurden verschiedene Übernahmemöglichkeiten angesprochen:

Bevor der Gemeinderat eine Entscheidung trifft soll die Kirchenstiftung schriftlich mitteilen, welche Übernahmemöglichkeit sie bevorzugt.

5. Vereinbarung mit der Stadt Schweinfurt über die Mitbenutzung der städtischen Entwässerungseinrichtungen

Seit 1992 werden die speziell für das Labor ausgewiesenen Betriebskosten wie folgt umgelegt:

- a) Eigenüberwachung des überwiegend häuslichen Abwassers aus dem Stadtgebiet und den angeschlossenen Gemeinden: 70 %
- b) Industrie- und Gewerbeüberwachung samt Sonderanalyse: 30 %

Das heißt, dass 30 % die Stadt Schweinfurt alleine trägt und die 70 % für Stadt und Gemeinden entsprechend der gemessenen Abwassermengen abgerechnet werden.

Nun hat die Stadtentwässerung Schweinfurt mitgeteilt, dass das Labor der Stadtentwässerung mit dem Labor der Stadtwerke Schweinfurt zusammengelegt wurde. Dieses kombinierte Labor übernimmt jetzt auch die Proben und Untersuchungen im Bereich des Trinkwassers. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten dürfen nicht auf die Gemeinden umgelegt werden.

Die Stadtentwässerung Schweinfurt hat deshalb folgende neue Aufteilung ermittelt:

- a) Eigenüberwachung des überwiegend häuslichen Abwassers aus dem Stadtgebiet und den angeschlossenen Gemeinden: 60 %
- c) Industrie- und Gewerbeüberwachung, Sonderanalysen und Trinkwasseranalysen: 40 %

Dies bedeutet, dass die Kosten der Abwasserüberwachung, die Stadt und angeschlossene Gemeinden betrifft um 10 % niedriger angesetzt werden als bisher, also für die angeschlossenen Gemeinden günstiger werden.

Der Gemeinderat stimmt vorgenannter neuer Prozentregelung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

6.1. Schweinfurter Oberland

1. Bürgermeister Katzenberger teilte mit, dass am 17. Oktober 2006, 19:30 Uhr im Schüttbau eine Informationsveranstaltung & Podiumsdiskussion „Wild (bretvermarktung) aus dem Schweinfurter Oberland“ stattfindet.

6.2. Retentionsbodenfilter

Gemeinderat M. Dietz bemängelte die falsche Berichterstattung von Frau Steger-Frühwacht über die Dichtigkeit der Bentonitmatte.

Frau Steger-Frühwacht erklärte, dass sie nie das Wort „Pfus“ verwendet hat sondern nur über das berichtet hat, was in der Sitzung gesagt wurde.

1. Bürgermeister Katzenberger bestätigte Frau Steger-Frühwacht eine neutrale Berichterstattung.

6.3. Üchtelhausen - Friedhof

Gemeinderätin Göbhardt schlägt vor, die Pergola vor der Aussegnungshalle mit einem Dach zu versehen. Ferner sollten mind. 15 Stühle gelagert werden.

6.4. Üchtelhausen - Straßen

Gemeinderätin Göbhardt und Gemeinderat Neugebauer teilten mit, dass auf Gehsteigen Teerhaufen sind. Außerdem sind an vielen Stellen noch Löcher im Belag und die Kanaldeckel locker. Ferner ist vor dem Anwesen „Metten“ eine Absenkung.

6.5. Weipoltshausen - Bach

Lt. Gemeinderat Leibert ist ein Teil des renovierten Bachbettes schadhaft. Evtl. besteht noch Gewährleistung. Die Ausbesserung sollte noch vor dem Winter erfolgen.

6.6. Weipoltshausen - Straßenbeleuchtung

Nach Aussage von Gemeinderat Leibert ist die Straßenlampe am Weg zum Spielplatz („Am Spielweg“) zugewuchert.

6.7. Zell - Nutzungsweg

Gemeinderat Trost teilte mit, dass das Loch von der RMG noch nicht verfüllt ist.

6.8. Zell - Verkaufstand Obst- und Gartenbauverein

Gemeinderat Trost fragte an, ob der Verkaufstand des Obst- und Gartenbauvereins auf Dauer stehen bleiben kann. Er sollte mit einem festen Dach versehen werden und auf Metallfüße gestellt werden.

1. Bürgermeister Katzenberger erklärte, dass dies nicht zweckmäßig sei und die Stände abgebaut werden sollten.

6.9. Zell - Abwasser

Gemeinderat Trost teilte mit, dass zwischen den Anwesen Guderian und Tambor Abwasser aus dem Kanal austritt.

Lt. 1. Bürgermeister Katzenberger müsste das Problem mittlerweile behoben sein.

6.10. Zell - Straßenbeleuchtung

Nach Aussage von Gemeinderat Trost ist die Straßenlampe vor dem Anwesen Ludwig zugewuchert.

6.11. Madenhausen - Fußweg zur Kirche

Gemeinderat Kamusin teilte mit, dass die Hecke am Fußweg zur Kirche noch nicht geschnitten ist.

7. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

7.1. Verrohrung Bachlauf - Ebertshausen, Brunnenstraße

Herr Gerald Müller, Brunnenstr. 18, Ebertshausen möchte den Bräugraben auf eigene Kosten teilweise verrohren, damit die Zufahrt zu seinem hinten liegenden Grundstück, Fl. Nr. 138 Gemarkung Ebertshausen besser ist.

Vor einer Entscheidung erfolgt Ortseinsicht durch den Bauausschuss.

7.2. Zell, Steinhügel - Grunderwerb zur Verbreiterung des Entwässerungsgrabens

Die Jagdgenossenschaft Zell möchte den Entwässerungsgraben entlang des Anwandweges Fl.Nr. 220 der Gemarkung Zell verbreitern. Die Maßnahme wird nötig, da der Weg in der Vergangenheit regelmäßig stark ausgeschwemmt wurde was zu erheblichen Korrosionsschäden geführt hat. Für einen etwa 1,50 m breiten Grundstücksstreifen werden ca. 842 m² Privatflächen benötigt. Die Eigentümer haben laut Jagdgenossenschaft zugestimmt.

Bei einem Kaufpreis von 1,50 €/m² entstehen Kosten in Höhe von schätzungsweise rund 2.800 €

Vor einer Entscheidung erfolgt Ortseinsicht durch den Bauausschuss.

7.3. Hesselbach, Leitungstrasse Windkraft - Zumessung von Wegeflächen

Das Notariat Schineis/Dr. Schmidt übersandte der Gemeinde Üchtelhausen zwei Messungsanerkennungen mit Nachträgen zu den Kaufverträgen der Fa. SoWiTec für die Wegeflächen der Zufahrt zur Windkraftanlage in Hesselbach.

Laut Vermessungsergebnis werden dem Wegegrundstück Fl.Nr. 1450 aus dem Grundstück Fl.Nr. 1452 eine Fläche von 310 m² und aus dem Grundstück Fl.Nr. 1453 eine Fläche von 278 m² zugemessen. Die Übereignung der Wegeflächen erfolgt für die Gemeinde entsprechend der Vorvereinbarungen mit der Fa. SoWiTec kostenfrei. Die erforderlichen Kosten übernimmt die Fa. SoWiTec. Die Vertragsentwürfe lagen zur Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat stimmt den Vertragsentwürfen des Notariat Schineis/Dr. Schmidt vom 07.07.2006 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.4. Erteilung von Rangrücktrittserklärungen bei Baugrundstücken

Im Zuge der Bebauung der von der Gemeinde verkauften Bauplätze musste die Gemeinde in der Vergangenheit verschiedene Rangrücktritte hinter die Finanzierungsgrundschuld der Bauherren erklären. Mit Beschluss vom 06.05.2003 TOP 16 erteilte der Gemeinderat dem 1. Bürgermeister die Vollmacht zur Unterzeichnung entsprechender Rangrücktritte, wenn die Grundstückseigentümer eine Bestätigung der Bank vorlegen, die die ausschließliche Zweckbestimmung des Wohnhausbaus beinhaltet.

Der Gemeinderat hebt seinen Grundsatzbeschluss vom 06.05.2003 TOP 16 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Rangrücktritten hinter Grundschulden zuzustimmen. Voraussetzung für die Erklärung des Rangrücktritts ist, dass die finanzierenden Banken eine Bestätigung vorlegen, dass das Grundschulddarlehen zweckgebunden für einen Eigenheimbau auf dem jeweiligen Grundstück verwendet werden muss. Diese Bestätigung hat nur Auswirkungen für das Innenverhältnis Gemeinde/Grundstückseigentümer. Für das Außenverhältnis gilt die Ermächtigung als erteilt. Eine Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung des Rangrücktrittes (Vorliegen einer entsprechenden Bankbestätigung) durch das Grundbuchamt wird ausdrücklich nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.5. Zell, Am Rössweg 22 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1521/35 der Gemarkung Zell.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten. Der Nachbar hat zugestimmt.

Das Vorhaben wird daher im Freistellungsverfahren behandelt.

7.6. Verpachtungen

Auf Anfrage von Gemeinderat Höhn teilte 1. Bürgermeister Katzenberger mit, dass Gemeindegrundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben sind. Falls diese heuer nicht verpachtet werden, so erfolgt kommendes Jahr deren erneute Ausschreibung